

Der asiatische Moschusbock in Bayern ausgerottet!? Ein Käfer, neu für Deutschland, im Paraphenshügel Coleoptera: Cerambycidae, *Aromia bungii* (FALDERMANN, 1835)

Ernst-Gerhard BURMEISTER

Im letzten Nachrichtenblatt der bayerischen Entomologen (BURMEISTER et al. 2012) wurde vom Erstfund von *Aromia bungii* (FALDERMANN, 1835) im Festlandeuropa im Jahr 2011 berichtet. Diese Meldung hat eine Lawine in Gang gesetzt, deren Ausmaß nicht kalkulierbar war und inzwischen ungeahnte Kreise gezogen hat.



Abb. 1: Der Baum, an dem *Aromia bungii* beobachtet wurde, und sein Ende, Aufnahmen im April bzw. Juni 2012

Chronik – vom Neufund zum Schadinsekt

In dem mit Erscheinungsdatum vom 15. Februar 2012 am 22.2. ausgelieferten Doppelheft des Nachrichtenblattes (NachrBl. bayer. Ent.61 (1/2), 29-31) wird der Nachweis des Käfers an einem Obstbaum in Kolbermoor (Oberbayern, Lkr. Rosenheim) dokumentiert (BURMEISTER et al. 2012). Offensichtlich von einem Bezieher des Heftes bzw. Mitglied der Münchner Entomologischen Gesellschaft wurde diese Meldung sowohl an die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft in Freising als auch an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, ebenfalls in Freising weitergegeben, denn am 28.2.2012 erhielt der Erstautor bereits ein Schreiben vom besagten Institut für Pflanzenschutz mit der Aufforderung zur Nennung des genauen Fundortes und Besitzer des Baumes, der als potentieller Brutbaum von *A. bungii* in Frage kam. Auch die Fundumstände, die Symptome an den Befallspflanzen auch in der weiteren Umgebung, die Methode der Identifizierung und die Frage, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Befall zu tilgen und die Ausbreitung des Schadorganismus zu verhindern, sollten genannt bzw. beantwortet werden. Erstmals wurde hier der Begriff des *Schadorganismus* verwendet. Am 27.2. meldete das Institut für Pflanzenschutz in Freising den Nachweis eines Individuums von *A. bungii* (BURMEISTER et al. 2012) dem Julius-Kühn-Institut, d.h. dem Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit in Braunschweig. Daraufhin wurde sofort von diesem in einer Express-Risikoanalyse am 29.2. 2012 der Käfer als hohes phytosanitäres Risiko sowohl für Deutschland wie für ganz Europa eingestuft, obwohl neben dem Fund aus Bayern nur ein weiterer in England für Europa vorliegt.

Auskunftspflicht und Gründe zu deren Verweigerung

Diese Einstufung wurde dem Autor jedoch erst am 20.4.2012 auf Nachfrage zugeleitet. Zuvor berief sich das Institut für Pflanzenschutz in Freising stets auf die Auskunftspflicht des Autors zur Nennung des Standorts des Baumes, wobei die inzwischen erfolgte Zuweisung von *A. bungii* als Schadorganismus, der in Asien in 2 Farbvarianten auftritt (**Abb 2 a, b**), nicht genannt wurde und als anzeigepflichtige Personen ausschließlich die ausgewiesen wurden, die im Rahmen ihres beruflichen oder gewerblichen Umganges mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder hölzernem Verpackungsmaterial Kenntnis von dem Verdacht des Auftretens eines Schadorganismus haben, der im Anhang I, Teil A Kapitel I u. II der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt ist, und dessen Vorkommen im jeweiligen Land noch nicht bekannt war. Zu diesem Personenkreis fühlte sich der Erstautor der Meldung nicht zugehörig.

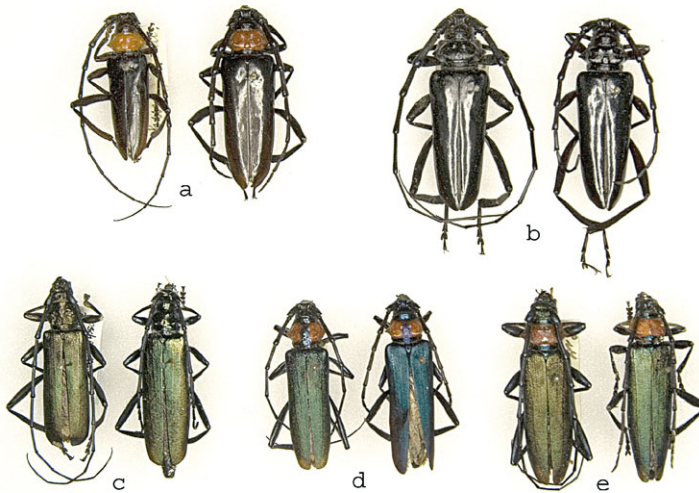


Abb. 2: Obere Reihe: **a:** *Aromia bungii* (FALD.) (Nominatform), **b:** *Aromia bungii* Schwarze Form.
Untere Reihe: **c:** *Aromia moschata* (L.) (Nominatform), **d:** *Aromia moschata ambrosiaca* GERM. (Spanien, Kaukasus bis Japan), **e:** *Aromia moschata thoracica* FISCH. (Südrussland, Kaukasus), jeweils links Männchen, rechts Weibchen.

Da die Intentionen des Instituts für Pflanzenschutz darauf abzielten, den potentiellen Brutbaum von *A. bungii* zu fällen und zu vernichten, wurde vom Autor die Preisgabe des genauen Fundortes und des Besitzers verweigert. Die Meldung des imposanten Bockkäfers durch die Mieterin des Hauses mit Garten, in dem der besagte Baum stand, an Mitarbeiter der Zoologischen Staatssammlung, erfolgte auf der Vertrauensbasis und der Gewissheit, dass der Baum erhalten bleibt. Zudem sollte der Baum weiterhin als Studienobjekt dienen, da vermutet werden kann, dass im Folgejahr 2012 möglicherweise weitere Käfer schlüpfen könnten oder eine Eiablage eines potentiell gesichteten Weibchens am Baum erfolgt sein könnte und Larven nachweisbar wären. Die Larven dieses Käfers sind bisher unbeschrieben, trotz einer Darstellung in einer chinesischen Internetveröffentlichung (www.gedaily.com). Die aufgezeigte Reaktion als Signalwirkung, die die Meldung eines Insekts als Neu- oder Wiederfund möglicherweise besitzt, könnte in weiten Kreisen zur Vermeidung von derartigen Fundmeldungen führen, da sie gravierende Einschnitte in den Lebensraum oder das Mikrohabitat derartiger Arten von behördlicher Seite nach sich ziehen. Die angekündigte Maßnahme zur Vernichtung des Lebensraumes einer neu entdeckten Art, führt vermutlich zwangsweise zur Unterdrückung derartiger Meldungen aus der Bevölkerung und damit zu einem entscheidenden Wissensverlust. Sogar potentielle Schädlinge werden dadurch nicht mehr bekannt gegeben und selbst die zuständige Behörde entzieht sich damit ihrer Informationsquellen. Auch bezüglich der Invasion und Einschleppung des asiatischen Laubholzbockkäfers *Anoplophora glabripennis* (MOTSCHULSKY, 1853) musste behördlicherseits eingeräumt werden, dass im Übereifer nicht befallene Bäume, zumeist Pappeln, gefällt wurden. Wie ist es in Zukunft zu gewährleisten, dass besondere Funde potentieller Pflanzenschädlinge, und dazu gehören sehr viele Insekten, gemeldet werden, ohne dass gravierende Maßnahmen zur Vernichtung des Lebensraumes behördlicherseits drohen? Eine Nachfrage, inwieweit die Meldungen des heimischen Moschusbockes *Aromia moschata* (LINNAEUS, 1758) (**Abb. 2 c, d, e, Unterarten**) oder des Pappelbockes *Saperda carcharias* (LINNAEUS, 1758), vom Julius-Kühn-Institut als meldepflichtige Schädlinge ausgewiesen, einen Sinn machen, da ersterer sehr häufig ist, letzterer deutlich seltener geworden ist, wobei Pflanzenschutzmaßnahmen sicher keine Rolle spielten, blieb unbeantwortet.

Im Verlauf der zähen Verhandlungen über die Preisgabe des Standortes des Baumes, an dem *A. bungii* gefunden wurde, wurde dem Autor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren von Seiten des Instituts für Pflanzenschutz wegen Mißachtung massiv angedroht, worauf dieser eine renommierte Anwaltskanzlei mit dem Vorgang betraute. Hier steht die Freiheit der Wissenschaft und deren Veröffentlichung von Fakten zur Disposition. Wie kann aber in Zukunft der Amateurwissenschaftler oder der Berufszoologe Meldungen über Neufunde verbreiten, wenn diese urplötzlich nur auf Grund der Meldung selbst als meldepflichtige Schädlinge eingestuft werden und deren Lebensraum vernichtet werden muss?

Vernichtung oder Erhalt des Lebensraums des Asiatischen Moschusbockes?

Auf Grund des Habitatbildes, d.h. des publizierten Bildes des potentiell von *A. bungii* besiedelten Baumes (*Prunus domestica* spp. *insititia*), haben Mitarbeiter des Instituts für Pflanzenschutz aufwändig den Standort des Baumes und den Besitzer aufgefunden gemacht. Daraufhin erhielt der Besitzer die Auflage, den Baum zu fällen und vollständig zu vernichten, was heißt, dass dieser geschreddert und verbrannt werden muss, um sämtliche potentiell vorhandene Entwicklungsstadien des Schädlings *Aromia bungii* zu eliminieren. In der vom Julius-Kühn-Institut herausgegebenen Express-Dokumentation zu *A. bungii* ist unter der Rubrik Bekämpfbarkeit und Gegenmaßnahmen vermerkt: In China werden Nematoden der Gattung *Steinernema* (*Steinernema carpocapsae*) zur biologischen Bekämpfung von *A. bungii* eingesetzt (NPAG Report). Fällern und Vernichten befallener und benachbarter Bäume. Hitzebehandlung von befallenem Holz. Hier ist darauf hinzuweisen, dass benachbarte Bäume nicht unbedingt befallenes Holz besitzen und auch nicht zur Gattung *Prunus* gehören müssen, die möglicherweise bevorzugt befallen wird! Diese zu kontrollierende Maßnahme wird dem Besitzer des Baumes finanziell angelastet, obwohl es sich um eine Auflage und Umsetzung der Vorschriften der EU handelt. Die Kosten hätten zumindest eine Summe von 500,- bis 900,-€ betragen. Zunächst wurde auch angedroht, benachbarte Pflaumenbäume zu fällen, obwohl diese keine Fraßspuren zeigen (s.o.). Vorschläge, die eine Dauerbeobachtung zu den voraussehbaren Flugzeiten der Käfer oder eine Einrüstung des Baumes mit Metallfliegengaze vorsahen, wurden behördlicherseits ignoriert. Stattdessen sollte die Vernichtungsmaßnahme noch im Mai, vor der möglichen Schlupfzeit der Käfer nach der Puppenruhe erfolgen.

In einem gemeinsamen Gespräch mit einer Vertreterin des Instituts für Landwirtschaft wäre es nur möglich gewesen, nach der Fällung Teile des Baumes, insbesondere der potentiellen Befallsregionen des neu für Deutschland nachgewiesenen Bockkäfers unter großem bürokratischen Aufwand für wissenschaftliche Untersuchungen zu retten, solange gewährleistet wird, dass kein Individuum oder Entwicklungsstadium ins Freiland entlassen wird. Der Auflage zum Trotz hat der Besitzer des Grundstückes mit Baum, um große Kosten zu sparen, sich nicht an die Auflagen gehalten und den Baum selbst gefällt oder fällen lassen und entsorgt. Dadurch und nicht zuletzt durch die behördlichen Auflagen ist die Möglichkeit, Wissen über diesen Käfer zu erlangen, unwiederbringlich verloren gegangen.

Ausblick

Dass die Meldung eines Neufundes für Deutschland derartige unverständliche bürokratische Auswirkungen hatte, wird vermutlich zukünftig zu einem einschneidenden Wissensverlust führen. Auch ist eine potentielle Ausbreitung von *Aromia bungii* nicht zu verfolgen, da dies mit dem Verlust von nachgewiesenen aber auch potentiellen Brutbäumen mit aufwendiger Entsorgung einhergeht. Andererseits kann jedermann den Baum auf des Nachbarn Grundstück, der bisher durch Schatten, Blatt- oder Samenfall gestört hat, durch Meldung eines entsprechenden meldepflichtigen Holzschädlings sogar auf Kosten des Nachbarn entfernen lassen.

Der Nachweis eines einzigen holzbewohnenden Käfers hat eine ganze bürokratische Maschinerie in Gang gesetzt, die die Persönlichkeitsrechte einschränkt. Was ist jedoch mit den Verursachern, Gewächshausbetreibern, die den Asiatischen Marienkäfer (*Harmonia axyridis* (PALLAS)) entkommen ließen, inzwischen als Feind und Konkurrent heimischer Marienkäferarten entlarvt, was mit denen, die die Kastanienminiermotte (*Cameraria ohridella* DESCHKA & DIMIC) nicht mehr unter Kontrolle halten konnten, oder die Schiffseigner, die in Rhein und Donausystem zahlreiche verdrängende und mit einem hohen Vermehrungspotential ausgestattete Fremdlinge bzw. Invasionisten und deren Larven etwa im Ballastwasser freisetzen?

Literatur

- BURMEISTER, E.-G., HENDRICH, L. & M. BALKE 2012: Der Asiatische Moschusbock *Aromia bungii* (FALDERMANN, 1835). Erstfund für Deutschland (Coleoptera, Cerambycidae). – Nachrichtenblatt der bayerischen Entomologen 61 (1/2), 29-31.
- SCHRADER, G. & T. SCHRÖDER 2012: Express PRA zu *Aromia bungii*; Anlass: Auftreten in Bayern, Schreiben des bayerischen Pflanzenschutzdienstes vom 27.02.2012. – Julius Kühn-Institut, Darmstadt, 1-7.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst-Gerhard BURMEISTER
 Zoologische Staatssammlung
 Münchhausenstraße 21, D-81247 München,
 E-Mail: burmeister@zsm.mwn.de